



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 19.05.2022

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0661/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022: Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Antragsunterlagen für die Bewerbung unserer Barlachstadt Güstrow für die Anerkennung als anerkannter Tourismusort in Mecklenburg-Vorpommern zusammenzustellen und an das dafür zuständige Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu übergeben.

Beschluss Nr.: VII/0662/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die Verwaltung zu beauftragen, das letztmalig im Jahr 2011 fortgeschriebene Tourismuskonzept zu überarbeiten. Diese dann 2. Fortschreibung soll gemeinsam mit Akteuren aus der Tourismusbranche, Kultureinrichtungen und Gastronomen, dem Beirat für Menschen mit Behinderung, dem Seniorenbeirat sowie Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden. Ziel soll es sein, Handlungsfelder zu überprüfen, neue Angebots- und Produktideen zu diskutieren und zu erarbeiten und gegebenenfalls zu erweitern bzw. zu ergänzen.

Beschluss Nr.: VII/0711/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022, eine Festveranstaltung zwischen dem 1. und 4. Oktober 2022 durchzuführen und dazu Vertreter der Partnerstädte einzuladen. Mit dieser Veranstaltung sollen historische Ereignisse, wie 30 Jahre Deutsche Einheit und Jahrestage von Städtepartnerschaften, gebührend begangen werden.

Beschluss Nr.: VII/0668/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 den Inhalt der „Fortschreibung 2021 des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Güstrow“.

Beschluss Nr.: VII/0670/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und

der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg.

Beschluss Nr.: VII/0664/22

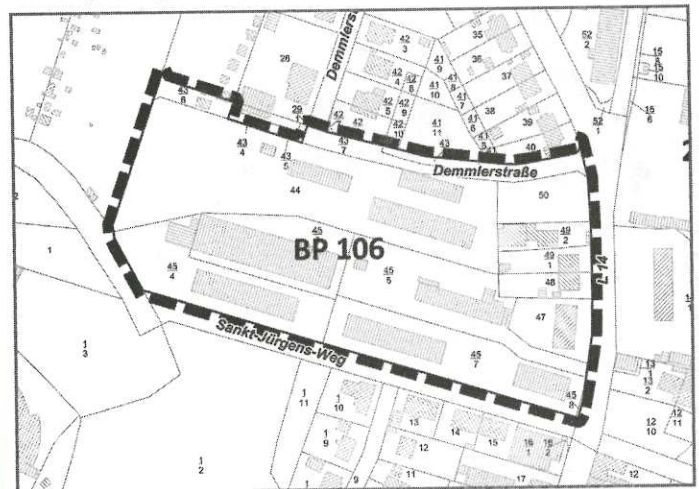
Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen durch die Barlachstadt Güstrow im Bereich der Sportstätten- und Kulturförderung. (Siehe Seite 6)

Beschluss Nr.: VII/0666/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die Richtlinie zur Förderung der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow zur Umsetzung der Teilnahme an einem Schwimmkurs für Kinder im Vorschulalter. (Siehe Seite 8)

Beschluss Nr.: VII/0675/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 106 Sankt-Jürgens-Weg gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Städtebauliches Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Urbanen Gebiets (MU) gemäß § 6a Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) mit Gemeinbedarfs- und öffentliche Einrichtungen in Verbindung mit nicht störendem Gewerbe und Wohnen zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 106 - Sankt-Jürgens-Weg mit einer Größe von 31,1 ha umfasst die Flurstücke: 43/2, 43/6, 43/7, 44, 45/3, 45/4, 45/5, 45/7, 45/8, 47, 48, 49/1, 49/2 und 50 der Flur 7 der Gemarkung Güstrow. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 106 - Sankt-Jürgens-Weg, Kartengrundlage: ALKIS-Daten Stand 31.03.2022

Beschluss Nr.: VII/0677/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022:

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abzusehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB),

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 16. August 2022
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters
bei Frau Bartock, Telefon 769-101,
ist erforderlich.